

Der Fall Karl M.: Ein ungewöhnliches Verfahren



Karl M. mit einem Bild von sich selbst in SS-Uniform in seinem Haus in Nordstemmen.

FOTO: ARD/PANORAMA



Sein Alter ist keinerlei Entschuldigung für seine Aussagen.

André Baratte
Sohn eines Massaker-Opfers und selbst mittlerweile 90 Jahre alt.

Die Staatsanwaltschaft Hildesheim hat nach sieben Monaten Ermittlungen Anklage gegen den Ex-SS-Mann Karl M. aus Nordstemmen erhoben. Die wichtigsten Fragen und Antworten zu einem Verfahren, wie es in Hildesheim bislang einmalig ist – und bleiben dürfte.

► Was macht dieses Verfahren so ungewöhnlich?

Prozesse gegen hochbetagte ehemalige SS-Männer hat es in den vergangenen Jahren mehrfach gegeben, dabei ging es aber stets um ihre Beteiligung an Massakern oder um ihre Arbeit in Konzentrationslagern wie Auschwitz. Da es um Mord oder Beihilfe zum Mord geht, waren die Taten nicht verjährt. Im Fall M. geht es allerdings nicht darum, was der Nordstemmer als SS-Mann getan hat, sondern um öffentliche Äußerungen in einem Fernsehbeitrag im Vorjahr, in dem er unter anderem sagte, den Holocaust habe „man Hitler angehängt, so viele Juden hat es damals gar nicht gegeben bei uns“. Auch sagte er, die Opfer des Massakers seien selbst verantwortlich für ihr Schicksal.

► Wer ist Karl M.?

Der heute 96-Jährige wuchs in Nordstemmen auf. Er meldete sich als junger Mann freiwillig zur Waffen-SS, kämpfte unter anderem auf dem Balkan, an der Ostfront und in Frankreich. Beim Massaker von Ascq war er im Rang eines Unterscharführers (vergleichbar einem Unteroffizier) dabei. Ein französisches Militärgericht verurteilte ihn im Jahr 1949 in einem Prozess, der allerdings nicht rechtsstaatlichen Ansprüchen genügte, in Abwesenheit zum Tode. Die Bundesrepublik hatte ihn und andere beteiligte SS-Männer nicht ausgeliefert.

Nach dem Krieg lebte er wieder in seinem Elternhaus, arbeitete bei der Post und engagierte sich im Nordstemmer Heimatverein vor allem für den Erhalt des Plattdeutschen. Dafür wurde er im Vorjahr kurz vor Ausstrahlung des Fernsehbeitrags geehrt, obwohl seine Rolle beim Massaker von Ascq seit Jahren bekannt war. Nach der Sendung erkannte ihm der Heimatverein die Auszeichnung wieder ab.

Zudem hielt M. im November vergangenen Jahres auf Einladung

von NPD-Vize Thorsten Heise einen Vortrag vor jungen Rechtsextremen und gab Autogramme. Sein Kontakt in die Szene besteht weiter. Im Juni veröffentlichte ein rechtes Portal ein Video, in dem junge mutmaßliche Rechte Übergriffe durch „Linksextremisten“ schildern. Am Ende umarmt M. die jungen Leuten und gibt ihnen Bargeld – laut Video jenes Geld, das nach einem Raubüberfall auf M. im Februar nach Aufrufen der NPD eigentlich für ihn gesammelt worden war.

► Was war das Massaker von Ascq?

Am Abend des 1. April 1944 rollte ein Zug der Waffen-SS bei Lille über die belgisch-französische Grenze. Die SS-Panzerdivision „Hitlerjugend“ sollte in Erwartung der Invasion der Alliierten in die Normandie verlegt werden. Kurz vor dem Bahnhof von Ascq kam es zu einer Explosion. Französische Widerstandskämpfer hatten einen Nachschubzug der Wehrmacht erwartet und wollten diesen stoppen. Bei dem Anschlag wurde niemand verletzt.

Die SS-Soldaten durchsuchten die Häuser in der Nähe der Bahnstrecke nach Jugendlichen ab 15 Jahren und Männern. „Einer von denen musste das ja gemacht haben“, sagte M. im Juni in einem Fernsehbeitrag auf Arte. Viele wurden allerdings unter dem Vorwand mitgenommen, sie müssten helfen, die Gleise zu reparieren.

Die SS erschoss 86 Männer im Alter von 15 bis 75 Jahren, die meisten in der Nähe der Gleise, einige im Pfarrhaus. Erst Feldjäger der Wehrmacht stoppten das Morden. Heute gilt es, unter anderem durch umfangreiche Forschungen der Historikerin Jacqueline Duhem, als gesichert, dass keiner der Toten etwas mit dem Anschlag zu tun hatte.

► Welche juristische Aufarbeitung gab es bislang?

Das Militärgericht von Metz verurteilte im Jahr 1949 gegen 19 SS-Männer wegen ihrer Beteiligung am Massaker von Ascq. Neun von ihnen befanden sich in der Hand der Alliierten und waren vor Ort,

darunter der Kommandeur Walter Hauck. Sie wurden zum Tode verurteilt, die Strafen aber nie vollstreckt. Sie wurden zunächst in Haftstrafen umgewandelt, im Zuge der politischen Annäherung zwischen Frankreich und der Bundesrepublik kamen in den 50er-Jahren alle Verurteilten frei und kehrten nach Deutschland zurück.

M. und neun weitere Beteiligte wurden in Abwesenheit zum Tode oder zu Haftstrafen verurteilt, die Strafen wurden nie vollstreckt und gelten als verjährt.

► Warum scheiterte ein erstes Verfahren gegen M.?

Seit 2017 ermittelte die Generalstaatsanwaltschaft in Celle gegen Karl M. wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord in 86 Fällen und plante eine Anklage in Hildesheim.

Das französische Justizministerium kam allerdings in einem Rechtsgutachten zu dem Schluss, dass M. wegen seiner Rolle beim Massaker von Ascq nicht angeklagt werden könne, da er 1949 in Frankreich bereits rechtskräftig verurteilt

worden sei. Der Grundsatz, dass niemand für die gleiche Tat zweimal angeklagt werden darf, gelte im Rahmen des Schengen-Abkommens auch grenzübergreifend. Eine Anklage in Deutschland sei daher mit dem europäischen Rechtssystem unvereinbar.

► Welche Bedeutung hat das jetzige Verfahren in Frankreich?

In Frankreich insgesamt ist das Massaker von Ascq nicht so bekannt wie zum Beispiel der Massenmord von Oradour, bei dem am 10. Juni 1944 insgesamt 642 Einwohner ermordet wurden.

In der Gegend um Lille spielt die Erinnerung an das Massaker von Ascq hingegen eine sehr große Rolle. Zu den Gedenkfeiern zum 75. Jahrestag in diesem Jahr kamen rund 3000 Menschen. Der Fall M. ist in den regionalen und nationalen Medien oft Thema.

► Welche Rolle spielt die Nebenklage?

Da die Staatsanwaltschaft Karl M. auch wegen der Verunglimpfung Verstorbener anklagt, können Angehörige der Opfer als Nebenkläger am Prozess teilnehmen. Bislang 17 Franzosen wollen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Darunter sind neun Mitglieder der Familie Baratte, wie André Baratte gegenüber der HAZ ankündigte. Der heute 90-Jährige war dem Massaker als 15-Jähriger wohl nur entgangen, weil die SS-Leute ihn für jünger hielten. Sein Vater wurde ermordet.

Das Landgericht muss allerdings in jedem Einzelfall prüfen, ob jemand als Nebenkläger zugelassen wird. Anders als bei anderen Delikten ist die Nebenklage beim Vorwurf der Verunglimpfung Verstorbener nicht auf direkte Angehörige beschränkt, es können zum Beispiel auch Enkel oder Urenkel zugelassen werden, wenn das Gericht dafür gute Gründe sieht. Das könnte zum Beispiel für Alexandre Delezenne gelten – der Urenkel des ältesten Massaker-Opfers brachte die Ermittlungen gegen Karl M. 2013 mit einer Anzeige ins Rollen.

Nebenkläger haben vor Gericht unter anderem Frage- und Antragsrecht. Werden Franzosen als Prozessbeteiligte zugelassen, ist davon auszugehen, dass der Prozess simultan gedolmetscht wird.

Ein ehemaliger SS-Mann aus Nordstemmen ist offiziell angeklagt. Worum geht es in dem anstehenden Verfahren, und wie reagieren Angehörige von Massaker-Opfern in Frankreich?

Von Tarek Abu Ajamieh

Opfer-Nachkommen: Respekt für die deutsche Justiz

Die Nachricht von der Anklage gegen Karl M. hat bei Angehörigen der Massaker-Opfer in Ascq Genugtuung ausgelöst. Bei vielen klingt durch, dass sie ihm die Worte von 2018 stärker übelnehmen als seine Rolle beim Massaker selbst. „Unser Ziel ist es, dass die Geschehnisse von einem Gericht öffentlich beleuchtet werden und dass M. sich verantworten muss“, sagt Marguerite-Marie Béghin, Tochter eines Massaker-Opfers. „Seine Äußerungen haben unser Leid noch verschärft.“ Sie verbinde mit dem Prozess die Hoffnung, „dass der Gerechtigkeit endlich Genüge getan wird“.



Marguerite-Marie Béghin

Ihre Schwester **Jacqueline Ruckebusch-Béghin** betont ebenfalls, die

Nachricht mache ihr Hoffnung. Darauf, dass die „Wahrheit über das Massaker“ noch einmal öffentlich werde. Dazu gehöre vor allem, dass die Opfer keine Partisanen gewesen seien. Der Sinn des Verfahrens sei für sie aber nicht Rache, sondern vielmehr die Chance, die Freundschaft zwischen den Völkern zu stärken. Es sei „bemerkenswert, dass deutsche Gesetze und die deutsche Justiz das ermöglichen“.

Ähnlich sieht es **André Baratte**, Sohn eines Massaker-Opfers: „Es ehrt die deutsche Justiz, dass sie den Opfern und ihren Familien Gerechtigkeit zuteil werden lassen will.“

Darauf hofft auch **René Catoire**. Der Enkel eines Opfers bezeichnet

sich als „überzeugten Europäer und Freund Deutschlands“ und betont, seine Familie habe den Deutschen



Françoise Tisseyre

„schon in den 1950er-Jahren verziehen“. Doch die Anklage begrüßt er: „M.s Worte sind unverschämmt und haben uns sehr wehgetan.“

Die Schwestern **Cathérine Delaby** und **Françoise Tisseyre**, Enkelinnen eines Opfers, sagen, durch einen Prozess könnten die Toten von 1944 Anerkennung als unschuldige Opfer finden: „Das wäre ein Sieg für unseren Großvater!“

Bernadette Chrétien, Enkelin eines Opfers, erhofft sich „die ganze Wahrheit über das Massaker – für die Angehörigen der Opfer genauso wie für die der Täter“. FOTOS: TAREK ABU AJAMIEH